NABU
Schleswig-Holstein

Betrifft: NATUR

27. JAHRGANG · HEFT 4 | 2022

→ NABU verabschiedet sich aus dem Meldorfer Speicherkoog
→ Editorial: In eigener Sache: Ende einer Ära
→ Neue Bestimmungen zum Windenergieausbau gefährden Artenschutz
→ Seehundjäger: Artenschutz am Spülsaum
→ Freiwillige Vereinbarung: Keine Lösung für Schweinswal und Meeresvögel
→ Verabschiedung des langjährigen NABU Landesvorsitzenden Hermann Schultz
→ Vorgestellt: Unsere neuen Mitarbeiter*innen

IMPRESSUM

Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321 75720-60, Fax -61
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 17.070 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Ingo Ludwichowski
Janina Philipp
Carsten Pusch
Hermann Schultz
Dagmar Struß

Gestaltung und Herstellung:
cyoto GmbH, Büro für nachhaltige Kommunikation, Neumünster
Eggers Druckerei & Verlag GmbH, Heiligenhafen

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2023

klimaneutral gedruckt
www.klima-druck.de
ID-Nr. 2199361
bvdm.

Fotos: Ernst Gloe

SCHUTZSTATION WATTENMEER ÜBERNIMMT BETREUUNG DER SCHUTZGEBIETE UND DES „WATTWURMS“

NABU verabschiedet sich aus dem Meldorfer Speicherkoog

Der NABU betreut seit 1988 die beiden Naturschutzgebiete Wöhrdener Loch und Kronenloch im Meldorfer Speicherkoog (HEI). Zur Besucherinformation betreibt er auch die Nationalparkstation „Wattwurm“, unmittelbar am Meldorfer Hafen gelegen, in dem auch seine Bundesfreiwilligen untergebracht sind.

Ende 2022 wird sich der NABU nach 34 Jahren aus der Betreuung verabschieden. Im Zuge von organisatorisch-strukturellen Veränderungen und der sich schwierig gestaltenden, rein ehrenamtlichen Betreuung gibt der NABU sein Engagement in der Schutzgebietsbetreuung hier nunmehr auf. Auch der „Wattwurm“ wird zukünftig nicht mehr unter NABU-Flagge betrieben werden.

Der NABU freut sich, mit der Schutzstation Wattenmeer in Husum eine befreundete Organisation gefunden zu haben, die dort nunmehr in seine Fußstapfen tritt. Auch unsere BFDler werden von der Schutzstation übernommen. Anfang 2023 gehen alle Aufgaben und Pflichten in diese Hände über.

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Harald Förster
Geschäftsführer
Schutzstation Wattenmeer
H.Foerster@
Schutzstation-Wattenmeer.de

An Schleswig-Holsteins Ostseeküste sieht man immer häufiger Seehunde. Es fallen vor allem Einzeltiere auf, die auf vorgelagerten Steinen ruhen. Eine Aufnahme in Aktion – wie in diesem Fall – ist selten.

Foto: Wolfgang Pölzer / Zoonar

EDITORIAL

In eigener Sache: Ende einer Ära

Foto: NABU SH

Die Leser*innen unserer Zeitschrift *Betrifft: Natur* sind es gewohnt, vom Vorsitzenden des NABU Schleswig-Holstein an dieser Stelle pointierte, entweder kritische, mal lobende oder auch nachdenkliche Kommentierungen zu aktuellen Themen aus dem Natur- und Umweltschutz im Land Schleswig-Holstein zu lesen. Heute müssen wir davon abweichen und uns in eigener Sache an die Leser*innen wenden.

Denn nach über 30 Jahren als Vorsitzender des NABU Schleswig-Holstein stellte sich Hermann Schultz nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung: Ein seit längerer Zeit angekündigter Schritt, den er schon zur letzten Vorstandswahl vollziehen wollte, dann aber auf eindringliche Bitte vieler Mitstreiter*innen um weitere vier Jahre verschoben hatte: Doch einmal muss nun wirklich Schluss sein.

Wer aber tritt jetzt die Nachfolge an? Eine Frage, die der Vorstand intensiv und lange diskutiert hat. Naheliegend wäre ein Nachrücken aus dieser Reihe. Doch von den verbliebenen Vorstandsmitgliedern hat sich niemand zur Verfügung stellen können: Kein „Wegdrücken vor der Verantwortung“, sondern Einsicht in die Grenzen der Belastbarkeit bei sich selbst und bei den anderen. Auch anderswo – im oder außerhalb des NABU – war niemand zu gewinnen, obgleich wir schon seit Jahren auf die Situation hingewiesen haben, dass die „Institution Schultz“ nicht auf Ewigkeit an der Spitze des NABU Schleswig-Holstein stehen würde.

Aufgrund der zahlreichen, mit viel Zeit und notwendigem Engagement verbunden Aufgaben des Landesvorsitzes, die landesweit nebenbei nicht mehr zu leisten sind, haben wir beschlossen, den Posten des bzw. der Vorsitzenden hauptamtlich auszuschreiben. In weiser Voraussicht wurde dies bereits vor Jahren als Möglichkeit in unsere Satzung eingefügt. In vielen anderen Landesverbänden ist ein hauptamtlicher Vorsitz längst gängige Praxis. Aber selbst das hat nicht zum erhofften Erfolg geführt: Offenbar ist der Respekt vor der Aufgabe, den größten Naturschutzverband des Landes zu führen und damit in die Fußstapfen von Hermann Schultz zu treten, zu groß. Zurzeit hat der NABU Schleswig-Holstein damit keinen 1. Vorsitzenden mehr.

Der Verband bleibt natürlich sowohl rechtlich und organisatorisch als auch in der Sacharbeit weiterhin voll handlungsfähig: Die Mitglieder des verbleibenden Landesvorstands, satzungsgemäß alle stellvertretende Vorsitzende, bleiben im Amt. Vereinsrechtlich haben sie damit die Befugnis zum Führen des Landesverbands. Die Mitglieder verfügen zudem über Jahre, teils Jahrzehnte lange Erfahrung in der Vorstandstätigkeit.

Überdies haben wir ein neues Gesicht für den Landesvorstand gewinnen können, einstimmig bestätigt durch die Landesvertreterversammlung am 30. Oktober 2022: Dr. Nicole Schrader ist Diplom-Geografin mit vielseitiger beruflicher Erfahrung im Natur- und Umweltschutz, kürzlich aus Liebe zu unserer Natur und Landschaft nach Schleswig-Holstein gezogen und gleich bereit, mit uns beim NABU Verantwortung zu übernehmen. Ein überaus großer Schatz sind aber auch die Kompetenz, Erfahrung und das Engagement unserer Mitarbeiter*innen in der Landesgeschäftsstelle und den Außenstellen, die ganz entscheidend die hohe Qualität, Zuverlässigkeit und Kontinuität der Arbeit des NABU mitgeprägt haben.

Kurzum: Der NABU Schleswig-Holstein wird weiterhin mit voller Kraft als Anwalt der Natur auftreten und sich seinem Aufgabenschwerpunkt, dem Schutz und der Entwicklung der Biodiversität, widmen.

So weit, so gut? Nein, jedenfalls nicht auf Dauer! Ausdrücklich gilt, dass die Arbeit ohne eine*n Vorstandsvorsitzende*n nur eine Interimslösung sein kann. So bald wie möglich wollen und müssen wir wieder eine kompetente Persönlichkeit an die Spitze unseres Verbandes stellen. Wir sind zuversichtlich, bis dahin gemeinsam und in gewohnt konstruktiver Arbeitsatmosphäre den NABU Schleswig-Holstein auf Kurs zu halten.

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr Vorstand
des NABU Schleswig-Holstein

Fritz Heydemann, Oscar Klose,
Lutz Kretschmer, Carsten Pusch,
Dr. Nicole Schrader, Dagmar Struß
und Katharina Weinberg

Mit dem „Osterpaket“ von Bundeswirtschaftsminister Habeck ziehen dunkle Wolken für Windenergie und Natur auf: Einige Bestimmungen sind EU-rechtswidrig. Der Artenschutz für Seeadler, Rotmilan und Schwarzstorch wird massiv eingeschränkt.

Foto: Oskar Klose

FAULE EIER IN HABECKS OSTERPAKET

Neue Bestimmungen zum Windenergieausbau gefährden Artenschutz

Im Frühjahr 2022 stellte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck als ‚Osterpaket‘ Eckpunkte zum beschleunigten Ausbau der Windenergie vor. Diese wurden in den folgenden Monaten in Gesetzesform gegossen und als solche vom Bundestag beschlossen. In der öffentlichen Wahrnehmung von Ukrainekrieg, Gas- und Strompreisexplosion und anderen politischen Geschehnissen überlagert, zudem höchst umfangreich und kompliziert zusammengesetzt, ist dieses Gesetzespaket selbst von an Natur- und Klimaschutz Interessierten nur wenig beachtet worden – obgleich es einschneidende Veränderungen nicht zuletzt auch für Natur und Landschaft mit sich bringt.

Die neuen Rechtsbestimmungen enthalten u.a. hohe Ausbauziele für die einzelnen Bundesländer, zudem Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes mit gravierenden Auswirkungen auf den Artenschutz, die auch uns in Schleswig-Holstein stark betreffen werden, zumal das alles verbindlich und oft bis ins Kleinste, aber selten naturschutzkonform geregelt ist. Hat Schleswig-Holstein bei seiner erst kürzlich beschlossenen landesweiten Windenergieplanung durch eigene Ausschluss- und Abstandsregelungen für Windenergieanlagen (WEA) den Schutz von kollisionsgefährdeten Großvögeln wie Seeadler und Rotmilan sowie von für den Naturschutz besonders wichtigen Flächen einigermaßen sicherstellen – und dennoch zwei Prozent der Landesfläche bereitstellen können, so wird bei der auf Druck des Bundes erforderlichen nächsten Planungsrunde eine solche Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft in Zukunft kaum noch möglich sein.

Was sind die wichtigsten Inhalte der neuen Regelungen, hier in ihrem Bezug und ihren Auswirkungen auf den Naturschutz, insbesondere den Artenschutz?

Zuerst einige Eckdaten: Der Bund verpflichtet die Länder, durchschnittlich 2 Prozent ihrer Fläche für Windenergie (WE) zur Verfügung zu stellen. Man könnte nun annehmen, dass sich dabei für Schleswig-Holstein nichts ändern würde, da dieser Zielwert ja bereits mit der letzten WE-Regionalplanung erreicht worden sei. Das wäre allerdings ein Irrtum. Denn die Flächenberechnung des Bundes erfolgt nach einem anderen Schema als die des Landes. Der hauptsächliche Unterschied ist, dass in Schleswig-Holstein die Reichweite der Rotoren mit in das jeweilige WE-Vorranggebiet einbezogen worden ist, während der Bund die Fläche ohne die von den zunehmend riesigeren Rotoren überstrichenen Bereiche berechnet wissen will. Demnach würden 2 Prozent nach ‚Formel Bund' 2,87 Prozent nach dem bisherigen Schema Schleswig-Holsteins bedeuten – was zu einer erheblichen Zubauverpflichtung führt. Dieses Flächenziel muss bis 2027 in definierten Anteilen und bis 2032 vollständig erfüllt sein.

Abstände zu Brutplätzen von Seeadler & Co. werden drastisch reduziert

Die damit verbundene Steigerung des WE-Ausbaus wird deutlich intensiver sein als alle vorherigen Stufen – die übrigens immer von der jeweils verantwortlichen Landesregierung als Endziel formuliert worden sind, um die Geduld der Bevölkerung nicht überzustrapazieren. Die erst unlängst nach vielen Konflikten und Kompromissen beschlossene Regionalplanung wird total überformt, sogar weitgehend Makulatur werden. Die dort festgelegten Mindestabstände zu Objekten verschiedener Art sind nicht mehr haltbar, sondern müssen überwiegend durch bundesrechtlich einheitliche Abstandswerte ersetzt werden.

Während der Bund mit Rücksicht auf die politischen Empfindlichkeiten der Länder ihnen ihre jeweiligen Abstandsfestsetzungen gegenüber Siedlungen jedenfalls vorerst belässt (in Schleswig-Holstein sind das 1.000 m zu Ortschaften, 800 m zu Splittersiedlungen, in Bayern jedoch ca. 2.000 m zu jedem Einzelhaus), werden die Abstands- und Ausschlussvorgaben bei Objekten des Natur- und Landschaftsschutzes mächtig eingedampft. Auch unsere Landesregierung bekundet in politischer Opportunität ganz ungeniert, dass ja gegenüber vielen Naturschutzflächen noch ‚Luft' sei, der (erst vor wenigen Jahren erhöhte) Abstand zu Häusern aber selbstverständlich nicht verringert werden würde.

Von den neuen Bestimmungen am härtesten betroffen werden die als besonders windenergiesensibel, d. h. die insbesondere im Umgebungsbereich ihrer Brutplätze als kollisionsgefährdet eingestuften Großvogelarten Seeadler, Rotmilan,

Foto: Oskar Klose

Die ursprünglich von der Landesregierung ausgewiesen Dichtezentren für Seeadler fallen der Neuregelung weitgehen zum Opfer.

Schwarz- und Weißstorch. Während die bisherige WE-Planung Schleswig-Holsteins weitgehend die von den Vogelschutzwarten der Länder auf fachwissenschaftlicher Grundlage erarbeiteten und im ‚Helgoländer Papier' zusammengefassten Mindestabstandsempfehlungen übernahm, hat der Bund diese auf Betreiben des Bundeswirtschaftsministeriums drastisch reduziert. Bisher galten zu den Nistplätzen von Seeadlern und Schwarzstörchen 3.000 m, von Rotmilanen 1.000 m (bzw. später 1.500 m) und von Weißstörchen 1.000 m (bzw. später 750 m) als in der Regel einzuhaltende Abstandswerte – jetzt sind sie auf einheitlich 500 m eingekürzt worden. Damit dürfen WEA zukünftig weit hinein in die Hauptaktionsräume der Brutpaare gebaut werden, voraussichtliches Todesurteil für viele Bruten. Denn sollte selbst nur einer der Altvögel eines Brutpaares vom Rotor getroffen werden, wird der übrig Gebliebene die Versorgung der Jungen in den allermeisten Fällen nicht schaffen. Eine avifaunistisch-fachliche Begründung für diese radikale Abstandsverkürzung gibt es nicht, kann es auch nicht geben. Sie steht in krassem Widerspruch zu den im Helgoländer Papier dargelegten Werten und ist willkürlich verordnet worden, um mehr Platz für WEA selbst in ökologisch hochsensiblen Räumen bereitzustellen.

Die Liste der im Brutplatzumfeld als WE-gefährdet eingestuften Vogelarten umfasst zwar 15 Arten, darunter den Wespenbussard, der bei den WE-Planungen jedenfalls in Schleswig-Holstein bisher keine Beachtung fand. Doch ob das bei einem Schutzradius von nur 500 m dieser Art wirklich hilft, ist höchst fraglich. Dagegen ist der Kranich gar nicht erst aufgeführt worden, d.h. WEA könnten direkt neben seinem Brutplatz gebaut werden. Auch der Mäusebussard fehlt weiterhin, obgleich der Art nicht zuletzt durch WEA-Kollisionen erhebliche Populationseinbrüche drohen. Wie stark der Naturschutz bei dieser Form der Energiewende mit Füßen getreten wird, lässt sich am Beispiel des Schwarzstorchs verdeutlichen: Obgleich in Schleswig-Holstein mit nur etwa sechs Brutpaaren vertreten und auch anderswo in Deutschland selten, zumal in vielen Regionen vom Austrocknen seiner Nahrungsgewässer betroffen, ist klammheimlich wieder von der Liste der kollisionsgefährdeten Arten gestrichen worden – ohne überzeugende Begründung. Allerdings haben Nachweise von Schwarzstorchbrutrevieren in Mittelgebirgslagen mehrmals WE-Planungen ausgehebelt, wobei die Windkraftlobby behauptet, der Schwarzstorch würde von Windkraftgegnern willkürlich als Blockadeinstrument eingesetzt werden.

Artenschutzgutachten nur noch als Alibi

Um die 500 m breiten Tabubereiche werden (wie bisher) Prüfbereiche gelegt, für die das Kollisionsrisiko gutachterlich zu bewerten ist. Beispielsweise beim Seeadler reicht der „zentrale Prüfbereich" bis in 2.000 m Entfernung zum Nistplatz, anschließend ein „erweiterter Prüfbereich" bis 5.000 m. Für Rotmilanbrutplätze sind 1.200 m bzw. 3.500 m festgesetzt. Für Schleswig-Holstein bedeutet das auch eine Verringerung der Prüfbereiche.

Während bislang noch nach festgelegter Methodik vor Ort die tatsächlichen Flugaktivitäten der betroffenen Brutpaare und ihrer flüggen Jungen räumlich genau erfasst werden mussten, genügt jetzt eine sogenannte Habitatpotenzialanalyse. Dafür soll anhand der Landschaftsstruktur und -nutzung eingeschätzt werden, welche Bereiche bevorzugt zur Nahrungssuche aufgesucht werden. Das lässt sich, ganz im Sinn der angestrebten Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse, mit der Auswertung von Google-Earth-Luftbildern flott am

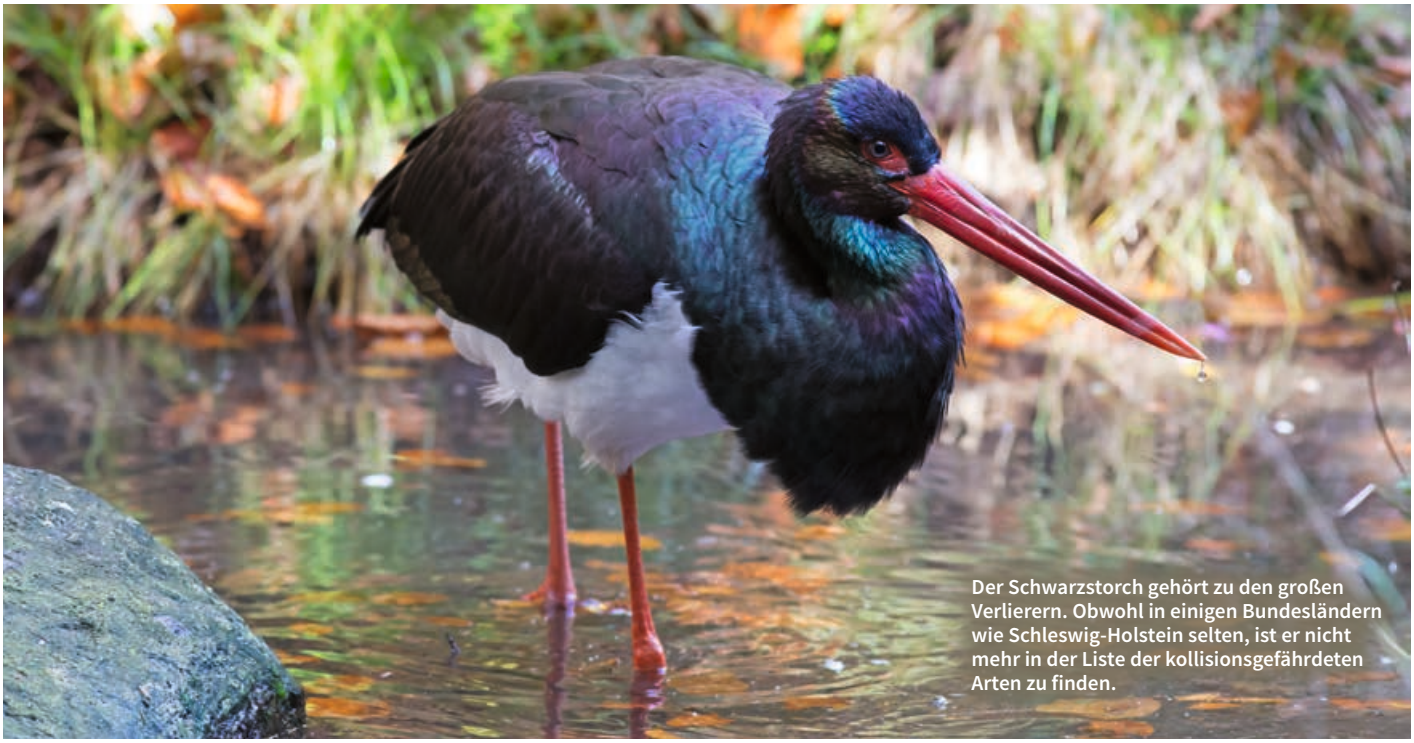

Foto: Hendrik Fuchs

Der Schwarzstorch gehört zu den großen Verlierern. Obwohl in einigen Bundesländern wie Schleswig-Holstein selten, ist er nicht mehr in der Liste der kollisionsgefährdeten Arten zu finden.

Schreibtisch erledigen, egal wie sich das Bewegungsmuster der Vögel tatsächlich verhält.

Auch bisher ist die Aussagekraft solcher ornithologischer Gutachten stark anzuzweifeln, werden die Gutachten doch von den WE-Investoren beauftragt und bezahlt. Getreu nach dem Motto: ‚Wessen Brot ich ess', dessen Lied ich sing' sind allzu oft Gefälligkeitsgutachten produziert worden – kaum eines hat eine WE-Planung als zu riskant für die benachbart brütenden Adler oder Milane bezeichnet. Die neue Regelung jedoch lässt die Prüfung des Gefährdungsrisikos nun vollends zu einer Alibiveranstaltung verkommen.

Maßnahmen zur Kollisionsvermeidung stark gedrosselt

Nicht nur das Bundesnaturschutzgesetz, auch das EU-Recht schreibt Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Tötungsrisikos für besonders geschützte Arten vor. Am wirkungsvollsten wäre der Verzicht auf problematische Standorte, also im Umfeld der Brutplätze der besonders kollisionsgefährdeten Arten. Davon will die neue WE-Politik aber nichts wissen. Sie setzt stattdessen in erster Linie auf Antikollisionssysteme (siehe Kasten). Außerdem sind Abschaltungen zu Zeiten bestimmter Feldbewirtschaftungsvorgänge wie Mahd und Heuwenden möglich (durch die insbesondere Milane und Weißstörche bei ihrer Nahrungssuche angezogen werden). Solche Maßnahmen setzen eine enge, verlässliche Kooperation zwischen Landwirten und WEA-Betreibern voraus, die in der Praxis oft nicht funktioniert. Beim Seeadler und Schwarzstorch sind aus unerfindlichen Gründen überhaupt keine Abschaltungen zur Brutzeit vorgesehen. Überdies sind die aus Artenschutzgründen behördlich auferlegten Abschaltzeiten in ihrer Summe zeitlich limitiert. Sie dürfen dem WEA-Betreiber nicht mehr als sechs Prozent (bei besonders windhöffiger Lage acht Prozent) des jährlichen Stromertrags kosten. Bisher wurden in Schleswig-Holstein bis zu fünfzehn Prozent Verlust bei der Stromerzeugung als zumutbar angesehen, was im übrigen im Bereich der jährlichen witterungsbedingten Schwankungsbreite liegt.

Selbst die ursprüngliche Absicht, zumindest Dichtezentren, also Räume mit besonders hoher Populationsdichte WE-sensibler Arten und damit Säulen des Artenschutzes, von WEA freizuhalten, ist aufgegeben worden. So gerät auch das in unserer Regionalplanung um die ostholsteiner Seenplatte dargestellte Seeadlerdichtezentrum in Gefahr. Landschaftsschutzgebiete, in Schleswig-Holstein häufig Verbreitungsschwerpunkte für Seeadler, Milane, Störche und andere kollisionsgefährdete Arten und bisher konsequent von WEA freigehalten, müssen jetzt ausdrücklich für WE geöffnet werden.

Gewissermaßen als Ausgleich für die zu erwartenden hohen Kollisionsverluste sollen die Populationen der betroffenen Arten durch Artenhilfsprogramme gestützt werden. Im Zentrum sollen Lebensraum verbessernde Maßnahmen stehen, woraus sich allerdings ein erheblicher Flächenbedarf gerade in der Agrarlandschaft ergibt, der bei den heutigen Bodenpreisen kaum zu erfüllen sein wird. Abgesehen davon, dass das auf alle Bundesländer zu verteilende Gesamtbudget sich auf 87 Mio. Euro beschränken soll, wird die Flächenwirkung noch durch die Klausel erschwert, nach der der Erwerb von Landwirtschaftsflächen nur ausnahmsweise zulässig sein darf.

Zwar dürfen Naturschutzgebiete und der Nationalpark auch zukünftig nicht für WE zur Verfügung stehen. Allerdings werden die in Schleswig-Holstein noch vorgegeben Abstände zu diesen und anderen Schutzkategorien, vermutlich auch zu Wäldern, wohl stark abgeschmolzen bis aufgehoben werden. Das dürfte auch für Vogelzugwege gelten, zumal die besonders windhöffigen, aber eben auch für den Vogelzug sehr bedeutenden Ostküstenbereiche viel stärker als bislang in den Fokus der WE-Planung rücken werden.

Mit den bisher geltenden Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes wären diese drastischen Reduzierungen des Artenschutzes nicht machbar gewesen. Deshalb wurde das Bundesnaturschutzgesetz kurzerhand geändert, indem jetzt quasi als Anhang zu den dortigen Artenschutzbestimmungen WE grundsätzlich als von „überragendem öffentlichen Interesse" und der „öffentlichen Sicherheit dienend" eingestuft wird. Damit erhält die WE-Erzeugung einen deutlich höheren Stellen-

wert als der Naturschutz. Folglich haben selbst bei äußerst problematischen Standorten die Artenschutzbelange zurückzustehen.

Mit heißer Nadel gestrickt

Ob der umfangreiche Komplex neuer rechtlicher Regelungen, allesamt verbindlich für die Länder, überhaupt den verwaltungsrechtlichen Praxistest überstehen wird, kann allerdings bezweifelt werden. Denn vieles ist mit dem höherrangigen Naturschutzrecht der EU nicht vereinbar, wie mehrere Rechtsexpertisen schon jetzt ergeben haben. Dass außerdem etliche Formulierungen unklar geblieben sind zeigt, wie sehr dieses Gesetzesbündel in der Eile mit allzu heißer Nadel gestrickt worden ist. Beides wird den WE-Ausbau vermutlich nicht wie gewünscht beschleunigen, sondern eher verlangsamen. Im übrigen ist es fern aller politischer Anständigkeit, den Umweltverbänden nur ein Wochenende Frist zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu diesen Gesetzesvorhaben einzuräumen, die nicht nur hochkomplex sind, sondern auch bisherige, fachlich unstrittige Grundsätze des Artenschutzes auf einen Schlag nahezu in ihr Gegenteil verkehren.

Zweifelsohne wird die Energiewende nicht ohne einen erheblichen Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten sein. Doch darf dieser nicht unter dermaßen rabiater Missachtung des Naturschutzes und dabei in einer Weise durchgezogen werden, die alle guten Ansätze der erst 2021 in Kraft getretenen Regionalplanung Schleswig-Holsteins und den damit mühsam erreichten ‚Windfrieden' in kurzer Zeit wieder zunichte macht. Dem zum WE-Ausbau entwickelten und nun in Gesetzesform gegossenen ‚Osterpaket' das Etikett „naturverträglich unter Wahrung hoher und europarechtlich gebotener ökologischer Standards" (O-Ton Bundeswirtschaftsministerium) zu verleihen, ist nichts anderes als billiger Propagandaschwindel

Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

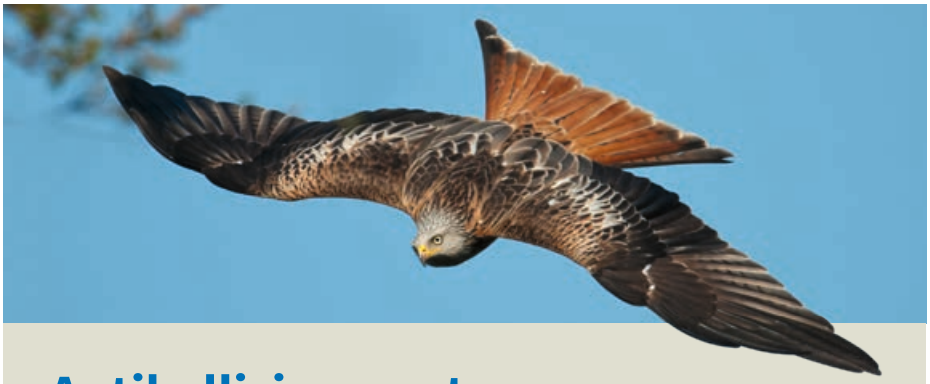

Foto: NABU/Christoph Bosch

Antikollisionssysteme

Mit diesem Begriff werden technische Systeme bezeichnet, mit denen sich in Richtung einer WEA fliegende Vögel bestimmter Arten erkennen lassen, um daraufhin den Rotor zu stoppen und so die Kollision zu vermeiden. In der Entwicklung am weitesten fortgeschritten sind computergesteuerte optische Erfassungssysteme, die auf Grundlage von mehreren tausend eingespeister Flugbildfotos z. B. von Rotmilanen die Vögel artspezifisch identifizieren. Nach einem entsprechenden Signal werden die Flügel der WEA aus dem Wind gedreht und trudeln aus. Allerdings dauert es eine Weile, bis die riesigen Flügeln zum Stillstand gelangen – schließlich bewegen sie sich mit Geschwindigkeiten von über 200 km/h, gemessen an den Flügelspitzen. Abbremsen funktioniert nicht, es würde die Mechanik zu sehr belasten.

Das führt zu einem entscheidenden Problem. Denn selbst im geruhsamen Ruder- oder Segelflug sind Greifvögel schnell. Sogar ein Storch ist mit ca. 60 Stundenkilometern unterwegs. Die Erfassung des Zielobjekts und das diesbezügliche Signal müssen also so weit von der WEA entfernt erfolgen, dass die Rotorflügel auch tatsächlich ausgelaufen sind, wenn der Vogel sie erreicht hat. Denn bei einer Fluggeschwindigkeit von 60 km/h würde ein Adler, Milan oder Storch (bei geradlinigem Flug) für 500 m (der jetzt erlaubte Mindestabstand einer WEA zum Horst) nur etwa 30 Sekunden brauchen. In so kurzer Zeit kann aber der Rotor nicht zum Stillstand gebracht werden. Überdies wird der Impuls zum Austrudeln erst bei deutlich kürzeren Abständen erteilt, weil der anfliegende Vogel noch abdrehen könnte, was ja auch häufig der Fall ist. Erst recht schwierig dürfte ein rechtzeitiger Rotorstopp bei einem plötzlich von der Seite einfliegendem Vogel zu erreichen sein, der von der Software bis dahin als „fliegt vorbei" registriert worden ist – schließlich ziehen Greifvögel und Störche häufig Kurven, beim Rotmilan ein geradezu typisches Flugverhalten.

In den bisherigen Probeläufen sind die Antikollisionssysteme nur auf Rotmilansilhouetten programmiert worden. Das reicht aber gerade dann nicht, wenn WEA zunehmend in sensiblen Gebieten mit dem Vorkommen mehrerer als WE-gefährdet eingestufter Arten, deren Aktivitätsräume sich häufig überlagern, errichtet werden sollen. Deshalb müssen die Antikollisionssysteme auf jeweils mehrere Arten ausgerichtet sein. Das würde allerdings die Zahl der Abschaltungen erhöhen, was nicht im Sinne der Betreiber wäre. Zudem werden die aus Artenschutzgründen zulässigen Stromertragsausfälle auf sechs bis acht Prozent begrenzt. Im Umfeld z. B. eines Brutplatzes eines Rotmilans, dem Vielflieger unter den Großvögeln, kann dieses Limit schnell erreicht werden. Würde es dann heißen: Antikollisionssystem ausschalten, Kollisionen hinnehmen?

Für den NABU Schleswig-Holstein ergibt sich als Fazit, dass der Vogelschlag durch Ausrüstung der WEA mit Antikollisionssystemen weitgehend vermieden werden könnte, jedenfalls für ausgewählte Zielarten. Aber nicht nur die Erfassung der heranfliegenden Vögel muss funktionieren, auch die Rotorbewegung muss rechtzeitig zum Stoppen gebracht werden. Bis dahin dürfte noch ein weiter Weg technischer Entwicklung nötig sein. Behauptungen, die Serienreife stünde kurz bevor, sind jedenfalls nicht haltbar.

Foto: Madeleine Kurkut

Nachdem festgestellt wurde, dass die Mutter sich nicht mehr in der Nähe befindet, wird der junge Seehund in die Transportkiste gesteckt. Er ist fit genug, um in der Seehundstation eine zweite Chance zu bekommen.

MEERESSÄUGER-MANAGEMENT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Seehundjäger: Artenschutz am Spülsaum

Wenn an Schleswig-Holsteins Küsten plötzlich ein ungewöhnlich großes Tier angeschwemmt wird, ist es wohl ein Meeressäuger und in diesen Gefilden in der Regel ein Schweinswal, eine Kegelrobbe oder ein Seehund. Während der Kleine Tümmler, wie man den einzigen heimischen Wal auch nennt, ein Totfund sein dürfte, muss bei den beiden Hundsrobbenarten erst einmal nachgesehen werden, ob sie nur eine Ruhepause einlegen oder möglicherweise krank sind. Zu diesem Zweck kommen „Seehundjäger*innen“ ins Spiel, die als eine Art Ranger*innen für Meeressäuger offiziell vom Land Schleswig-Holstein beauftragt werden.

Es ist wenig verwunderlich, dass die traditionelle Bezeichnung „Seehundjäger“ reflexartig Tierschützer*innen auf den Plan ruft. Seehunde sind jedoch streng geschützt und werden bereits seit 1974 nicht mehr bejagt. Die „Lizenz zum Töten“, die Jäger*innen zumindest für die nach dem Gesetz jagdbaren Arten vorweisen können, reichen bei weitem nicht aus, diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Naturschutzaufgabe auszuüben. Zunächst erhalten die Anwärter*innen vom Landesjagdverband eine Schulung mit dem Schwerpunkt Tierschutz-, Jagd- und Naturschutzrecht. Die Seehundstation in Friedrichskoog ist seit 1985 die offizielle Auffangstation des Landes und somit mit viel Erfahrung ausgestattet. Die Anwärter*innen erhalten dort ein Grundlagenseminar, in dem insbesondere auf das Handling und die Beurteilung des Gesundheitszustands lebend gefundener Tiere eingegangen wird.

Bei Kegelrobbe und Seehund handelt es sich um Raubtiere mit einem überaus kräftigen Gebiss. Es erfordert Übung und Geschick, sie ohne Verletzungen in eine Box zu bugsieren, um sie untersuchen und transportieren zu können. Erlernt wird auch die Beurteilung, ob ein Tier sich für die Aufnahme in der Station eignet. Verlassene, erkrankte oder geschwächt aufgefundene Robben müssen eine gute Zukunftsprognose aufweisen. Das heißt, dass sie in ca. drei Monaten wieder fit genug für eine Auswilderung sein werden. Einem chancenlosen Tier sollte die Quälerei eines weiten Transports erspart werden. Hier ist zuweilen der Gnadenschuss die sinnvollste Lösung.

Studien untermauern NABU-Schutzforderungen

In der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in Büsum laufen viele Fäden zusammen. Unter der Leitung von Professorin Dr. Ursula Siebert werden neben anderen Wildtieren hier vorrangig Totfun-

Seehundjäger Gert Bandholz bei der Dokumentation eines Schweinswal-Totfundes. Das Tier wird in einer Tiefkühltruhe zwischengelagert und schließlich ins ITAW nach Büsum verbracht.

Die junge Kegelrobbe ist zu krank und erschöpft, um zu fliehen, kann jedoch noch kräftig zubeißen. Nicht ungefährlich für den Seehundjäger, der hier zum „Raubtierbändiger“ wird.

Seehundjäger Thomas Diedrichsen transportiert den jungen Seehund mit geübtem Sicherheitsgriff in die Transportkiste.

Fotos: links: Gert Bandholz · rechts: Madeleine Kurkut

de von Robben und Schweinswalen untersucht. Das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) ist selbst über die Grenzen Europas hinweg für seine ausgezeichnete Expertise in diesem Bereich bekannt. Das hilft den Meeresschützer*innen des NABU, Schutzbemühungen rechtlich geltend zu machen. So konnte vom Team um Professorin Siebert durch die Untersuchung an Schweinswal-Totfunden nach ungeschützten Minensprengungen der Marine bei Fehmarn ein eindeutiger Zusammenhang hergestellt werden. Die Schädigung bzw. Zerstörung eines Walgehöres kann nur an frischtoten Tieren einwandfrei festgestellt werden. Das wird erst möglich durch ein engmaschiges Netz von Seehundjäger*innen, die auch bereit sind, zu jeder Tageszeit, am Wochenende und im strömenden Regen loszufahren, um einer Meldung nachzugehen und den Fund zeitnah zu bergen.

Schutz des Menschen vor Krankheiten

Die künftigen Seehundjäger*innen werden im ITAW von Tierärzt*innen im Rahmen diverser Schulungen darin ausgebildet, den Gesundheitszustand mariner Säugetiere gut und sicher einschätzen zu können. Es geht aber auch darum, Infektionskrankheiten sicher erkennen zu lernen, um sich selbst und andere zu schützen. Robben und Wale können mit einer Vielzahl Erreger infiziert sein. Einige führen bei Menschen zu schweren Erkrankungen, daher müssen auch Hunde als mögliche Überträger von Totfunden ferngehalten werden. Jedes Jahr veranstaltet das ITAW einen Auffrischungslehrgang, in den jeweils neue Erkenntnisse einfließen.

Das Seehundmanagement wird zudem in einer im Umweltministerium angesiedelten Arbeitsgruppe – besetzt mit Vertreter*innen aus Behörden, Forschung, sowie NGOs aus Natur- und Tierschutz - regelmäßig überprüft und weiter verbessert – z. B. die Art und Weise der Durchführung einer schonenden Bergung.

Thomas Diedrichsen ist einer von vier Seehundjägern auf Sylt, wo vergleichsweise viele Meeressäuger stranden. Seit 20 Jahren ist er auf der Insel für den Artenschutz im Einsatz. Er sperrt Strandabschnitte vorübergehend ab, wenn ein ruhebedürftiger Seehund von neugierigen Tourist*innen bedrängt wird und klärt die Menschen darüber auf, dass Robben ungestört rasten müssen, um fit zu bleiben. „Ich wünschte, die Urlauber würden den Tieren einfach mal ausreichend Ruhe gönnen, anstatt sie mit fehlender Distanz in Stress zu versetzen,“ seufzt Diedrichsen. Er sammelt Tiere ein, die sich nicht mehr selbst helfen können, um sie zu erlösen oder zum Aufpäppeln nach Friedrichskoog zu verbringen.

Falsch verstandene Tierliebe

Leider hat Diedrichsen im Laufe der Jahre immer wieder mit Anfeindungen leben müssen. Manche Tierschützer*innen machen besonders an der Nordsee den Seehundjäger*innen das Leben schwer und behaupten, diese hätten Spaß daran, Seehunde zu töten und seien unfähig, ein krankes Tier zu erkennen. Am liebsten würden diese Kritiker*innen des Seehundmanagements gern jeden noch lebenden Strandfund in eine Tierarztpraxis verbringen. Das erinnert den NABU an die leider zahlreichen Menschen, die aus falsch verstandener Tierliebe jedes Jahr vermeintlich verlassene Vogelküken aus ihrem Lebensraum verschleppen. →

Foto: H. Voß / TiHo Hannover

Professorin Prof. h. c. Dr. Ursula Siebert leitet das ITAW der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in Büsum. Ihre Expertise und Forschung zu Meeressäugetieren werden weltweit geschätzt.

Je niedlicher das Tier, umso größer der Drang, es streicheln, beschützen oder aus der Nähe fotografieren zu wollen. Fatal für einen verlassenen Heuler mit großen Knopfaugen.

Tierärztekammer bestätigt Kompetenz

Tatsächlich wird den Seehundjäger*innen eine hervorragende Kenntnis bei der Beurteilung des Gesundheitszustandes von Meeressäugern bescheinigt. Das ITAW-Team hat noch bei keinem nach Gnadenschuss obduzierten Tier eine falsche Entscheidung feststellen können. Zu diesem Schluss kam auch die schleswig-holsteinische Tierärztekammer im Rahmen einer Prüfung. Sie bestätigte offiziell, dass es keinerlei Veranlassung gäbe, die Untersuchung von Heulern durch Tierärzt*innen vornehmen zu lassen, da die Seehundjäger*innen gut geschult seien. Langjährige Ehrenamtler wie Thomas Diedrichsen verfügen zudem über so viel Erfahrung, dass sie die Fitness des jeweiligen Tieres bereits an der Fluchtdistanz und den Grad einer angegriffenen Lunge am Rasseln erkennen können. Eine Kompetenz, die selbst Professorin Siebert beeindruckt.

Kleine Wale, große Gefährdung

Seehundjäger Gert Bandholz ist an der Küste Schleswig-Flensburgs aktiv. Wie an der Ostsee üblich, sind hier vorrangig Schweinswal-Totfunde zu bergen. Während sich der Bestand der Robben an der Nordsee positiv entwickelt hat, haben es die Schweinswal-Bestände in der Ostsee schwer, auch nur den Status quo zu halten. Ihre wegen menschlicher Negativeinflüsse extrem gesunkene Lebenserwartung ist alarmierend. Wie alle Seehundjäger*innen dokumentiert Bandholz die Fundtiere auf dem Erfassungsbogen des ITAW. So wird das Tier zunächst vermessen. Oft muss Bandholz feststellen, dass es wieder ein viel zu junges Tier war, das nun in eine Kühltruhe verbracht wird, um schließlich in Büsum auf Todesursachen untersucht zu werden. „Man muss schon Leidenschaft für den Naturschutz mitbringen, um auf Zuruf am Sonntagnachmittag von der Kaffeetafel aufzubrechen, um dann bei Regen und Wind nach einem Totfund zu suchen, dessen Fundort „so in etwa“ angegeben wurde“, lacht Gert Bandholz.

Dagmar Struß
NABU Landesstelle Ostseeschutz
Dagmar.Struss@NABU-SH.de

Robben und Schweinswale melden

Sie haben eine kranke bzw. tote Robbe gefunden? Einen mutterlosen Seehund („Heuler“)? Einen gestrandeten Schweinswal?

Nordseeküste SH
Melden Sie den Fund bitte sofort bei der Seehundstation Friedrichskoog unter **Telefon 04854 1372** oder bei der Polizei. Teilweise hängt der Kontakt zu den Seehundjägern auch bei den Kurverwaltungen aus.

Ostseeküste SH
Melden Sie den Fund bitte sofort bei der Polizei. Auch die NABU Landesstelle Ostseeschutz vermittelt: **Telefon 0170 9611081.**

Bitte geben Sie den Fundort so genau wie möglich an (vorzugsweise mit Koordinaten), damit die Seehundjäger*innen nicht kilometerweit suchen müssen.

Der NABU ist darüber hinaus dankbar für die zeitnahe Dokumentation von Schweinswalfunden – gern auch mit Foto – an:
Schweinswalschutz@NABU-SH.de
oder **Telefon 0170 9611081** (WhatsApp oder Signal), um Ursachen wie z. B. Sprengungen mit den Funden in Verbindung bringen zu können. Das gilt auch für nahegelegene dänische Küsten.

Achtung bei Sichtungen

- 100 Meter Entfernung von Robben einhalten.
- Hunde an die Leine nehmen.
- Nicht zwischen Tier und Wasser stellen, Sie oder Ihr Boot sollten sich nie zwischen Mutter und Jungtier befinden.
- Vorsicht: Auch kranke Robben können kräftig zubeißen.
- Robben und Schweinswale niemals anfassen. Heuler werden von den Müttern verstoßen, zudem können Meeressäuger für Menschen gefährliche Krankheiten übertragen – daher auch Hunde nicht schnuppern lassen.

NABU FORDERT EFFEKTIVEN SCHUTZ

Freiwillige Vereinbarung: Keine Lösung für Schweinswal und Meeresvögel

Stellnetze sind eine der Hauptgefährdungsursachen für marine Tierarten in der Ostsee. Jährlich sterben bis heute in großer Zahl Seevögel und Schweinswale als ungewollter Beifang der Fischerei, indem sie sich bei der Nahrungssuche in den unsichtbaren Netzmaschen verfangen. Die aktuell verlängerte freiwillige Vereinbarung mit den Fischern bleibt ungeeignet, das Problem zu lösen.

Nach amtlichen Schätzungen sterben jeden Winter in der südlichen Ostsee 45.000 Tauchvögel durch die Fischerei. An der schleswig-holsteinischen Ostseeküste stranden zudem jedes Jahr 100 bis 200 Schweinswale, der größte Teil in Stellnetzen ertrunken. Die Lebenserwartung des Ostseeschweinswals ist von bis zu 20 Jahren auf im Mittel 4 Jahre gesunken. Nur noch jedes dritte weibliche Tier erreicht die Geschlechtsreife.

Die seit 2013 geltende freiwillige Vereinbarung mit Ostseefischern soll Tauchenten und Schweinswale davor retten, in Stellnetzen zu ertrinken. Bis heute liegen jedoch keine Daten vor, die den Erfolg dieser Vereinbarung messbar machen. Entsprechend gibt es nur grobe Schätzungen der tatsächlichen Längen ausgebrachter Stellnetze. Die Fischer bescheinigen sich hier selbst, die Vereinbarung erfüllt zu haben. Trotzdem finden sich an der Küste weiterhin in großer Zahl tote Meeresenten und Schweinswale, die nachweislich in Stellnetzen ertrunken sind. Im Stellnetz-Projekt des Landes wird ebenfalls nicht erfasst, wie viele Tauchenten sich weiterhin in den Netzen der Fischer verfangen. Auch die Meldung von ertränkten Schweinswalen erfolgt erwiesenermaßen unvollständig, obwohl Fischer rechtlich verpflichtet sind, in ihren Netzen ertrunkene Meeressäuger zu melden und zur Untersuchung abzuliefern.

Kein einziges Tier gerettet!

Die Vereinbarung hat noch kein einziges Tier nachweislich gerettet. Das schon seit dem Jahr 2013 immer wieder von Bund und Land angekündigte und bislang verschleppte Erfolgsmonitoring muss endlich kommen. Mehrere Hunderttausend Euro werden zudem für Schweinswal-Alarmgeräte ausgegeben, deren Wirksamkeit zweifelhaft ist. Die Geräte geben bei Annäherung eines Schweinswals an das Stellnetz einen Signalton ab, der Wale alarmieren und davon abhalten soll, in das Netz zu schwimmen. Die Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen sind widersprüchlich. In Island schienen die Alarmgeräte männliche Schweinswale sogar in die Netze zu locken. Das Monitoring, in dem Strandfunde analysiert werden, zeigt, dass die Zahl der Totfunde nicht abgenommen hat, seitdem die Geräte im Einsatz sind.

Der NABU fordert das Kabinett auf, die vermutlich wirkungslosen Maßnahmen zu stoppen. Mit Fischern und Naturschutzverbänden muss gemeinsam ein Maßnahmenpaket entwickelt werden, das tatsächlich die Enten und Wale schützt und bei dem das Geld nicht in Form umstrittener elektronischer Geräte im Meer versenkt wird.

Freiwillige Vereinbarungen können gesetzliche Grundlagen nicht ersetzen. Sie sind bekanntermaßen das schwächste und damit unwirksamste Instrument. Die Landesregierung muss sich endlich ihrer Verantwortung stellen und rechtlich gesicherte, zeitlich und räumlich begrenzte Gebietsschließungen durchsetzen und zugleich mit der Weiterentwicklung alternativer Fanggeräte die Küstenfischerei in Schleswig-Holstein mittelfristig ökologisch nachhaltiger und zukunftsfähiger ausrichten.

Dagmar Struß
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzende
Dagmar.Struss@NABU-SH.de

Stellnetzopfer
Schweinswal-Totfund mit deutlichen Striemen, den „Netzmarken“

Foto: Jan Haelters / RBINS

Foto: Carsten Pusch

In Vertretung des kurzfristig erkrankten Präsidenten des NABU, Jörg-Andreas Krüger, übernahm sein Stellvertreter, Christian Unselt die Verabschiedung von Hermann Schultz aus Sicht des Bundesverbandes. Auch dort war der scheidende Landesvorsitzende jahrzehntelang eine prägende und engagierte Persönlichkeit.

VERABSCHIEDUNG DES LANGJÄHRIGEN NABU LANDESVORSITZENDEN HERMANN SCHULTZ

Einmal muss auch Schluss sein

Mit einem würdigen Empfang verabschiedete sich der langjährige Vorsitzende des NABU Schleswig-Holstein, Hermann Schultz am 30. September 2022 im „Drathenhof“ in Molfsee von zahlreichen langjährigen Mitstreiter*innen und Mitarbeiter*innen, Freund*innen und politischer Wegbegleiter*innen. Auch der Ministerpräsident des Landes, Daniel Günther, ließ es sich nicht nehmen, den Termin trotz zahlreicher anderer Verpflichtungen wahrzunehmen und in einem launigen Grußwort dem scheidenden NABU Vorsitzenden für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement zu danken.

Vorab hatte bereits der Stellv. Landesvorsitzende des NABU Schleswig-Holstein, Carsten Pusch, der Stellv. Präsident des NABU Deutschland, Christian Unselt, der Vorsitzende des Landesnaturschutzverbandes (LNV), Dr. Ulrich Irmler, der Geschäftsführer der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Dr. Walter Hemmerling, der Vorsitzende des Verein Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein, Wolfgang Vogel und für die NABU Gruppe Mölln die Vorsitzende Elke Karwat Laudationen und Grußworte gesprochen, dabei ganz verschiedene Aspekte und Schwerpunkte aus den langjährigen Tätigkeiten des Jubilares herausgestellt.

Abgeschlossen wurde die durch die Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle hervorragend organisierte Veranstaltung nach zwischenzeitlicher Kaffeetafel durch ein „Schleswig-Holstein-Buffet“ bei passender Musikbegleitung. Darüber hinaus wurde das gemütliche Beisammensein zum fachlichen und persönlichen Austausch über gemeinsame Aktivitäten, Erinnerungen oder neue Pläne genutzt.

Über große gesellschaftliche Umwälzungen hinweg

75 Jahre wird der NABU Schleswig-Holstein im Jahre 2023, 35 Jahre davon stand Hermann Schultz als einer der engagiertesten und profiliertesten Naturschützer im Land an der Spitze des Verbandes. 1987 übernahm er das Amt von seinem Vorgänger Manfred Carstens – da war Deutschland noch zweigeteilt, der Verband hieß „Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV)“, die bundesweite Verbandszeitschrift „Wir und die Vögel“, der damalige Landwirtschaftsminister, dessen Ministerium auch für Natur- und Umweltschutz zuständig war, hieß Günther Flessner.

Neun Umweltminister später steht Hermann Schultz immer noch an der Spitze des NABU S-H. In dieser langen Zeit ist es ihm und seinen zahlreichen NABU-Mitstreiter*innen gelungen, den Verband auch durch große gesellschaftliche Umwälzungen wie der Wiedervereinigung oder der Corona-Pandemie als eine der Stimmen des Naturschutzes im Land zu etablieren. Diese Zeitspanne wird beim NABU Schleswig-Holstein, aber auch darüber hinaus immer mit seinem Namen verbunden bleiben.

Natur- und Umweltschützer durch und durch

Hermann Schultz wurde am 11.8.1948 in Reinbek bei Hamburg geboren, absolvierte nach seiner Schulzeit eine Ausbildung zum Chemielaboranten, um anschließend ein Lehramtsstudium in den Fächern Chemie und Geografie zu beginnen und abzuschließen. Seine langjährige Tätigkeit als Lehrer und Konrektor sowie die mehrmalige, z.T. mehrjährige Berufung zum kommissarischen Schulleiter an der Gudewerdt-Realschule in Eckern-

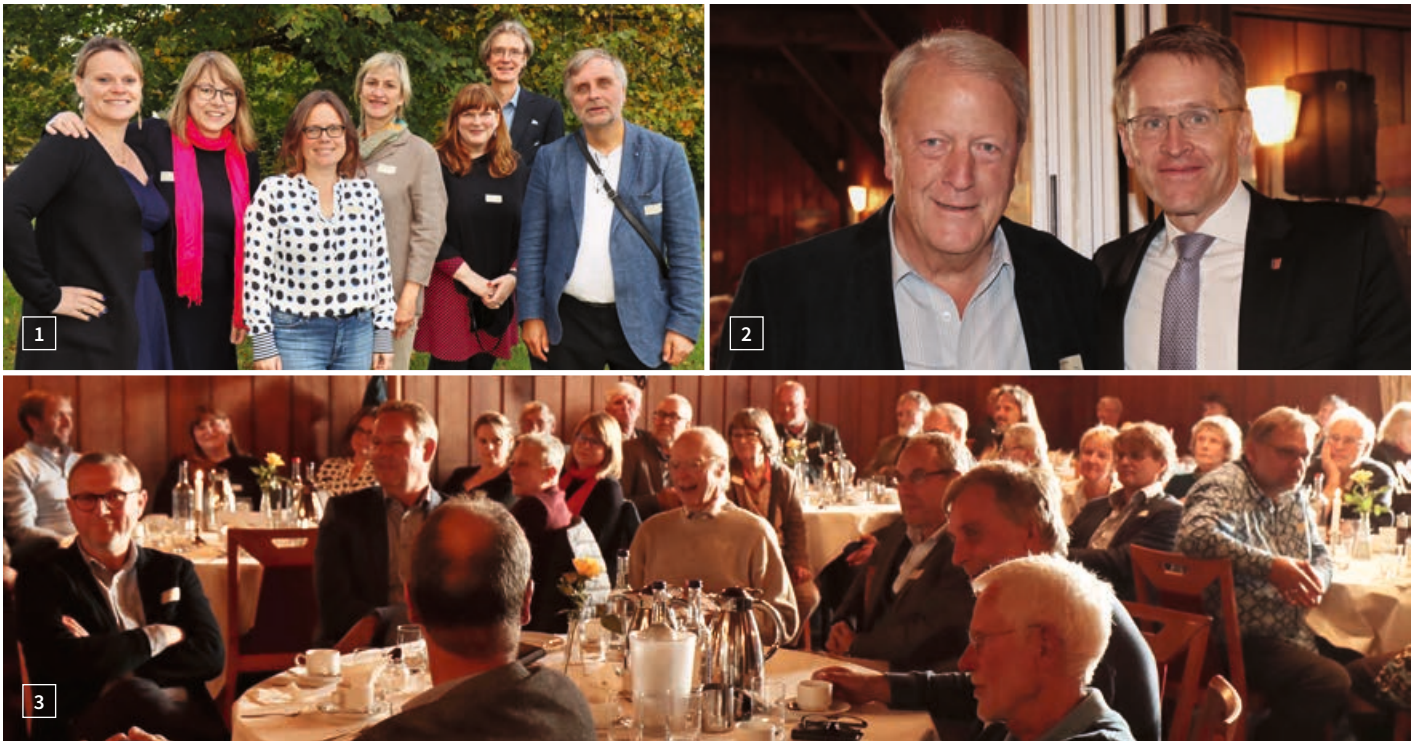

Fotos: Carsten Pusch

1. Die Veranstaltung des NABU Schleswig-Holstein wurde von den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle hervorragend organisiert. **2.** Zur Verabschiedung von Hermann Schultz schaute auch der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Daniel Günther vorbei. **3.** Zahlreiche Mitstreiter*innen und Weggefährt*innen bildeten einen würdigen Rahmen für die Verabschiedung. Ein Wiedersehen mit alten Freunden sowie der Austausch alter Geschichten und Anekdoten gehört zu den schönen Nebeneffekten solcher Veranstaltungen.

förde endete kurz nach dem Erreichen seines 40jährigen Dienstjubiläums Anfang 2011 mit dem Eintritt in den Ruhestand im selben Jahr. Seinen Lebensmittelpunkt verlegte er anschließend in sein Elternhaus. in die Nähe von Ratzeburg

Schon früh engagierte sich Hermann Schultz für den Natur- und Umweltschutz. Ende der 70er Jahre war er Mitbegründer des Landesverband Umweltschutz Schleswig-Holstein (LUSH), der sich damals kritisch vor allem mit Themen wie den Eindeichungen an der Westküste, dem Autobahnbau sowie dem Ausbau der Atomkraft beschäftigte – Themen, die die Gesellschaft heute immer noch – oder schon wieder – beschäftigen.

Vehement wurde für die Gründung des Nationalparks Wattenmeer – heute eines, wenn nicht das Aushängeschild des Naturschutzes, aber auch des Tourismus im Land – gestritten und die Aktionsgemeinschaft Nordseewatten (AGN) ins Leben gerufen. Themen wie Schutz des Wattenmeeres sowie die Entwicklung des Nationalparks Wattenmeer zählen bis heute zu den Schwerpunktthemen seines naturschutzpolitischen Wirkens.

Sein Engagement setzte Hermann Schultz später beim von ihm mitbegründeten Landesnaturschutzverband (LNV) fort, in dessen Vorstand er 17 Jahre mitarbeitete. 1983 wurde er Mitglied im NABU, damals noch Deutscher Bund für Vogelschutz DBV.

Im NABU engagierte sich Hermann Schultz zunächst als Schriftführer und dann als Schatzmeister. Am 8. November 1987 wurde er im Hotel Conventgarten in Rendsburg als Nachfolger von Manfred Carstens zum Vorsitzenden des DBV/NABU Schleswig-Holstein gewählt.

Seine Mitstreiter*innen- und auch seine Gegenüber schätzen dabei das engagierte, zugleich aber immer auch respektvolle Verhalten und seine große Zuverlässigkeit. Hermann Schultz war es auch immer wichtig, wiederholt – wenn irgend möglich – alle Gruppen und Außenstellen im Lande zu besuchen, Ehrungen persönlich vor Ort vorzunehmen oder bei Bedarf Gespräche vor Ort durchzuführen. Die unbestritten große Beliebtheit und Anerkennung bei „seinen“ NABUs fußt auch auf dieser Nähe zu den Mitglieder*innen. Jede und Jeder hatte immer das Gefühl, sich im Zweifel auch direkt an den Vorsitzenden wenden zu können. Auch der Autor kann sich an Telefonate noch in sehr späten Abendstunden erinnern, wenn sehr aktuelle Themen abzuklären waren.

Zu den großen Stärken von Hermann Schultz zählte auch die Eigenschaft, seine Mitstreiter*innen zu motivieren und mitzunehmen, dabei aber genügend „Beinfreiheit“ zu gewähren, damit sie sich aktiv entwickeln und einbringen konnten, ohne dass dabei der Gesamtzusammenhang und das Ziel aus den Augen verloren wurde.

Hermann Schultz kann auch in strittigen Situationen auf Menschen zugehen, auch mal „über seinen Schatten springen“ und konstruktive Lösungen finden, sei es vor Ort an der Basis, im Vorstand oder auf der landespolitischen Bühne.

Unter der Führung von Hermann Schultz entwickelte sich der NABU Schleswig-Holstein in den letzten Jahrzehnten zu einem streitbaren Naturschutzverband. Mehrfach musste in letzter Konsequenz das Instrument der Verbandsklage benutzt werden, um – dem Selbstverständnis des NABU gemäß – als „Anwalt der Natur“ zu fungieren, Planungsdefizite und naturschutzfachliche Fehlentwicklungen zu stoppen bzw. zu korrigieren – durchaus mit Erfolg!

Weit über die Landesgrenzen hinaus hat Hermann Schultz auch an der bundesweiten Modernisierung des Verbandes hin zu einer Bearbeitung des Naturschutzes als Ganzes mitgewirkt. →

Fotos: Carsten Pusch

4. Das „Schleswig-Holstein-Buffet“ im Molfseer „Drathenhof“ erfreute sich – unübersehbar – großer Beliebtheit. **5.** In seinem launigen Grußwort würdigte Daniel Günther das jahrzehntelange Engagement von Hermann Schultz für den Natur- und Umweltschutz im Land.

Auf der Bundesebene ist der NABU Schleswig-Holstein, z. B. bei den Delegiertenversammlungen „mitgliederzahlbedingt“ meist mit eher wenigen Delegierten vertreten, war aber immer wahrnehmbar, immer streitbar und dabei konstruktiv bleibend, vor allem vertreten durch unseren langjährigen Vorsitzenden Hermann Schultz.

Vielfältige Erfolge

In umwelt- und naturschutzpolitischen Diskussionen ist der NABU Schleswig-Holstein immer präsent. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Gespräche mit Ministerien und Fachbehörden sowie ein enger Austausch und die Vernetzung mit Fachleuten und weiteren Verbänden und Organisationen aus dem Natur- und Umweltschutz gehören zu den Schwerpunkten seiner NABU Aktivitäten – und hat die anerkannte, parteiunabhängige Außendarstellung des NABU Schleswig-Holstein nachhaltig geprägt.

Teilweise über Jahrzehnte hat Hermann Schultz auch in vielen Gremien, Ausschüssen oder Kuratorien die Belange des Naturschutzes und des NABUs vertreten, z. B. als Vorstandsmitglied im Verein Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein oder als Kuratoriumsmitglied und Kuratoriumsvorsitzender des BNUR. Er ist Mitglied im Nationalparkkuratorium Dithmarschen, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Naturschutz, Aufsichtsratsmitglied der Nationalparkservice gGmbH, in der Jury des bundesweiten Umweltwettbewerbs „Vom Wissen zum Handeln“, er hat an der Gründung der Stiftung Naturschutzgeschichte Schleswig-Holstein und der Stiftung Eiderstedter Natur entscheidend mitgewirkt – diese Aufzählung ist und soll auch nicht vollständig sein.

In seiner Zeit als Vorsitzender des NABU Schleswig-Holstein hat sich der NABU von damals ca. 7.000 Mitgliedern auf heute aktuell gut 30.000 Mitglieder in Schleswig- Holstein entwickelt – Tendenz weiter steigend. Der Verband hat heute 43 Ortsgruppen und betreut zudem auf der Basis öffentlich-rechtlicher Verträge mit dem Land über 50 Naturschutzgebiete.

Landesweit hat Hermann Schultz die Entwicklung von dezentral gelegenen NABU Einrichtungen mit initiiert, unterstützt und begleitet, seien es Einrichtungen wie – das nach der Gründerin des NABU benannte – „Lina-Hähnle Haus“ am Katinger Watt, die hauptamtliche Schutzgebietsbetreuung in der Integrierten Schutzstation (ISU) in Haseldorf, die NABU Landesstellen für Fledermausschutz und -forschung in Bad Segeberg, die NABU Landesstelle Wasser in Plön sowie die NABU Landesstelle Ostsee in Flensburg.

Dies alles wurde bis heute vollständig ehrenamtlich geleistet, und dabei trotzdem eine Termindichte absolviert, die auch den engsten Mitstreiter*innen höchsten Respekt abverlangt. Wie er dieses Pensum, diesen Aufwand über eine so lange Zeit mit Berufs- und Privatleben vereinbaren konnte – ist seinen zahlreichen Mitstreiter*innen bis heute ein Rätsel.

Herausragende Anerkennung und Ehrungen

Aus den Händen des Umweltministers Klaus Müller hat Hermann Schultz im Jahre 2004 die Verdienstmedaille des Verdienstordens bekommen. Im Jahre 2014 wurde ihm vom NABU Präsidenten Olaf Tschimke auf der Bundesvertreterversammlung die höchste Auszeichnung des NABU, die Goldene Ehrennadel, für sein Engagement im Verband verliehen.

Im Jahre 2021 verlieh Bundespräsident Walter Steinmeier auf Vorschlag von Ministerpräsident Daniel Günther Hermann Schultz das Bundesverdienstkreuz am Bande für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement. Überreicht wurde diese Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde von der stellvertretenden Ministerpräsidentin Monika Heinold.

Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Eine persönliche Anekdote sei dem Autor am Ende dieses Beitrags gestattet:

So richtig kann sich der Autor einen NABU Schleswig-Holstein ohne Hermann Schultz eigentlich noch gar nicht vorstellen. Als ich vor 29 Jahren den Vorsitz des NABU Lütjenburg übernahm, war Hermann Schultz bereits Landesvorsitzender, kam zur Wahl und war einer der ersten Gratulanten. Nach insgesamt 31 Jahren Vorstandsarbeit in den Ortsgruppe konnte ich das Amt an meinem Nachfolger übergeben. Zur Verabschiedung aus diesem Ehrenamt und zur Wahl des neuen Vorsitzenden Florian Schmidt, Anfang Mai diesen Jahres, erschien wiederum der Landesvorsitzende Hermann Schultz.

Du warst beim NABU einfach immer da und standest mit Rat und Tat bereit. Dafür auch persönlich vielen Dank!

NEUE NABU-MITARBEITERIN IM KATINGER WATT

Vorgestellt: Anne Evers

Foto: Privat

Der Zilpzalp, der in meinem elterlichen Garten am Niederrhein sein Lied gesungen hat, gehört fest zu meinen Kindheitserinnerungen. Wie dieser kleine Vogel aussah, oder wie sein Name war, wusste ich nicht und es spielte damals auch keine Rolle. Allein sein Gesang begleitete mich und gehört zu meinen Erinnerungen an schöne Frühlings- und Sommertage im Freien.

Erst viele Jahre später, im Studium der Umweltwissenschaften in Lüneburg, erfuhr ich seinen Namen und beobachtete den kleinen Laubsänger. Während dieser Zeit begann die Freude an der Vogelbeobachtung, die mich, durch meine Abschlussarbeit am Afro-Sibirischen Knutt, erstmals an die Küste Schleswig-Holsteins brachte.

Seit 15 Jahren leben mein Mann und ich in Nordfriesland. Zunächst arbeitete ich als Nationalparkrangerin auf Sylt, bevor ich zum Michael-Otto-Institut im NABU in Bergenhusen wechselte. Nach einigen Jahren im Wiesenvogelschutz drängte es mich erneut an die Küste: Ich wurde für zwei Jahre Vogelwartin auf Trischen. Der Kontrast zwischen dem Schutz von Kiebitz, Braunkehlchen und Co. im Wirtschaftsgrünland und der Arbeit auf der wilden Insel Trischen, inmitten des Nationalparks Wattenmeer, hätte größer nicht sein können. Doch egal ob in der sogenannten Normallandschaft oder im Schutzgebiet: Im Naturschutz steht der Dialog für mich im Vordergrund.

Es heißt: „Man kann nur schützen, was man kennt." Gemeint sind hier Flora und Fauna und ihre vielfältigen Wechselspiele. Ich denke, es ist ebenso wichtig auch die Menschen zu verstehen, die diese Naturräume auf unterschiedliche Weise nutzen.

Seit April dieses Jahres bin ich im wunderschönen NABU-Schutzgebiet Katinger Watt im Einsatz und vornehmlich für die Kartierung der Brutvögel zuständig. Es wird wohl noch eine Weile dauern, die einzelnen Gebiete, Aufgaben und die Menschen in der Eidermündung kennenzulernen. Jede Landschaft und jede Zeit prägen unsere Erinnerungen. Der Zilpzalp ist schon für den Garten meiner Kindheit verbucht. Ich bin gespannt was oder wen ich eines Tages mit dem Katinger Watt verbinden werde. Etwas, worauf ich mich jetzt schon freue.

Anne Evers
NABU Schutzgebietsbetreuung
Anne.Evers@NABU-SH.de

NEUE NABU-MITARBEITERIN DER NABU-LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Vorgestellt: Kathrin Geißner

Mein Name ist Kathrin Geißner, aufgewachsen bin ich in Vorpommern am Barther Bodden und lebe seit über 20 Jahren in Schleswig-Holstein. Mit meiner Familie wohne ich in einem kleinen Dorf im Kreis Bad Segeberg.

Ich bin Steuerfachwirtin und habe 13 Jahre in zwei verschiedenen Steuerkanzleien gearbeitet. In den letzten acht Jahren war ich für die Finanzbuchhaltung in einer Immobilienverwaltung zuständig. Seit 2006 bin ich Mitglied im NABU Schleswig-Holstein, da ich den Naturschutz, gerade im regionalen Bereich, unterstützen möchte.

Foto: Privat

Ich verbringe gern Zeit in unserem Garten, wobei mir eine naturnahe Gartengestaltung am Herzen liegt. Ich freue mich für den NABU Schleswig-Holstein tätig werden zu dürfen. Mein Aufgabenbereich als Finanzreferentin umfasst die Buchhaltung, die Personalabrechnung sowie die Planung und Abrechnung der Naturschutzgebietsbetreuung.

Kathrin Geißner
Finanzreferentin
NABU Landesgeschäftsstelle
Kathrin.Geissner@NABU-SH.de

Foto: Luca Nuechter

NEUER NABU-MITARBEITER IN DER NABU-LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Vorgestellt: Thomas Behrends

Seit diesem Sommer hat der NABU-Landesverband einen neuen Arbeitsplatz für einen Naturschutzreferenten einrichten können. Diese Aufgabe habe ich in diesem Sommer übernehmen dürfen. Zu mir möchte ich nur ausführen, dass ich mein Biologiestudium an der Universität Kiel im Jahr 1998 mit einer Diplomarbeit über die Populationsökologie des Mädesüß-Perlmuttfalters abgeschlossen habe und seit der Zeit als Biologe tätig bin. Mein Schwerpunkt liegt dabei in der praktischen Naturschutzarbeit und der faunistischen Heimatforschung. Die Ausrichtung meiner beruflichen Laufbahn geht auf ein langes Interesse an der Natur zurück, dass mich bereits als Junge von 13 Jahren als Mitglied zum damaligen DBV, der Ortsgruppe Preetz, brachte. In Preetz zwischen Postsee, Schwentine und Lanker See bin ich aufgewachsen.

Für den NABU-Landesverband bin ich seit 2006 in der Landesstelle Wasser in Plön tätig. Dort habe ich zusammen mit Carsten Pusch, dem Initiator und Leiter der Landesstelle Wasser, viele Jahre für den NABU Schleswig-Holstein Gewässerschutzthemen bewegt. Wir haben uns besonders um die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie gekümmert, aber diese Aufgabe immer wieder anhand konkreter Naturschutzthemen für eine breitere Öffentlichkeit verdeutlicht. In den bisherigen Projekten der Landesstelle Wasser haben wir mit Schwerpunktthemen Moore, Seen, Auwälder, Libellen und den Ursachen und Folgen der Eutrophierung eine breite Palette an Naturschutzthemen angesprochen.

In dieser Zeit beim NABU wurden zahlreiche FFH-Managementpläne erstellt. Als Vertreter des NABU's habe ich in vielen Fällen naturschutzfachliche Vorschläge und faunistische Informationen über die Runden Tische zum FFH Management beigesteuert. Zumeist war und ist die Resonanz jedoch überschaubar, da das FFH-Management in den allermeisten

NATURA 2000 Gebieten in Schleswig-Holstein ausbaufähig ist. Auch in vielen Naturschutzgebieten, die vom NABU betreut werden, sind oftmals grundlegende, naturschutzfachlich gebotene Entwicklungen nicht einfach umsetzbar. In manchen Schutzgebieten ist es jedoch gelungen im Laufe der Jahre ein gut funktionierendes Schutzmanagement zu etablieren. Mit einem Fachthema, der Mahd, habe ich mich dabei als Entomologe besonders intensiv auseinandergesetzt. Jede Art von Wiesenmahd ist immer auch problematisch für Tiere, eine Nutzung von Niedermoorweisen oder anderen artenreichen Grünlandtypen jedoch unerlässlich. Da nicht alle Flächen geeignet für eine Beweidung sind, braucht es naturschutzfachlich ausgerichtete Kompromisse. Dazu liegen nun zahlreiche, praktische Erfahrungen vor, die zukünftig Entscheidungen vereinfachen.

Ein weiteres von mir intensiv begleitetes Thema ist der Moorschutz. Seit Ende der 1990er Jahre beschäftige ich mich mit der Moorfauna, also besonders denjenigen Käfer- und Libellenarten die tatsächlich in ihrem Vorkommen auf naturnahe Moorlebensräume angewiesen sind. Zahlreiche Moore Schleswig-Holsteins habe ich im Lauf der Jahre entomofaunistisch untersucht und somit einen vertieften Einblick in die bedrohte Artenvielfalt der Moore bekommen.

Mit der Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie im letzten Jahr hat das Land Schleswig-Holstein eine Grundlage dafür gelegt, die naturnahe Artenvielfalt der Lebensräume im Land besser und tatkräftiger zu schützen. Den erklärten politischen Willen gilt es aber mit Leben zu füllen. Hierbei ist es dem NABU und mir als neuem Naturschutzreferenten ein besonderes Anliegen, die Schutzgebiete möglichst optimal zu entwickeln. Insofern bin ich ab sofort auch der hauptamtlich in der Geschäftsstelle in Neumünster erreichbare Ansprechpartner für alle Schutzgebietsreferent*innen des NABU's.

Gerade die Naturschutzgebiete und NATURA 2000 Gebiete sind per se diejenigen Flächen, auf denen der Schutz der Biodiversität Vorrang genießen muss. Die dafür notwenigen Maßnahmen müssen formuliert und dann auch von der Umweltverwaltung des Landes aufgegriffen werden. Sich dafür einzusetzen, wird einer meiner Arbeitsschwerpunkte sein.

Thomas Behrends
NABU Schleswig-Holstein
Referenten für Naturschutz
und Biodiversität
Thomas.Behrends@NABU-SH.de

Fotos: Privat